

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Entlastung von Schulleitungen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welchen Stellenwert die Landesregierung der Schulleitung insbesondere hinsichtlich eines Schulangebots von hoher Qualität beimisst;
2. wie sich die Zahl der nicht besetzten Stellen von Schulleitern und stellvertretenden Schulleitern, differenziert nach Schularten, seit dem Schuljahr 2008/2009 entwickelt hat;
3. wie viele der genannten Stellen in diesem Zeitraum jeweils provisorisch besetzt waren, beispielsweise indem ein Schulleiter oder stellvertretender Schulleiter über den vorgesehenen Zeitpunkt seiner Zuruhesetzung hinaus im Amt blieb;
4. wie sich in diesem Zeitraum die durchschnittliche Zahl der Bewerber für die Position eines Schulleiters oder stellvertretenden Schulleiters, differenziert nach Schularten, dargestellt hat;
5. wie hoch die durchschnittliche Zahl der Bewerber für die Position eines Schulleiters oder stellvertretenden Schulleiters zum kommenden Schuljahr 2018/2019 ist;
6. wie viele offene Stellen von Schulleitern und stellvertretenden Schulleitern es zum kommenden Schuljahr 2018/2019 gibt, für die sich noch kein Bewerber gefunden hat;
7. welches nach Auffassung der Landesregierung die wichtigsten Ursachen für den Mangel an Bewerbern für Positionen im Bereich der Schulleitung sind;

Eingegangen: 22.02.2018/Ausgegeben: 26.03.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um kurz-, mittel- und längerfristig Vakanzen bei Stellen im Bereich der Schulleitung zu verhindern beziehungsweise Positionen im Bereich der Schulleitung attraktiver zu machen;
9. inwieweit sie Verbesserungen bei der Besoldung von Schulleitern und stellvertretenden Schulleitern plant;
10. wie die grün-schwarze Landesregierung die Entscheidung ihrer grün-roten Vorgängerin beurteilt, das erst im Jahr 2010 gestartete Schulleiter-Qualifizierungsprogramm wieder zu kippen;
11. inwieweit dieses Schulleiter-Qualifizierungsprogramm in dieser oder ähnlicher Form wieder aufgenommen werden soll, wie es die Bestimmung des grün-schwarzen Koalitionsvertrags nahelegt, wonach „durch gezielte Fortbildungsformate [...] zur Gewinnung und Qualifizierung zukünftiger Führungskräfte“ beigetragen werden soll;
12. welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung zur Entlastung der Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben plant, wie im grün-schwarzen Koalitionsvertrag auf Seite 31 vereinbart wird;
13. wie sie den laufenden Modellversuch zur Schulverwaltungsassistenz beurteilt und welche Schlussfolgerungen sie daraus gegebenenfalls zu ziehen beabsichtigt, insbesondere hinsichtlich der Bestimmung, dass am Modellversuch teilnehmende Schulen für eine Verwaltungsassistentenstelle entsprechend Lehrerwochenstunden aus ihrer Deputatszuweisung eintauschen müssen;
14. inwieweit sie einen Ausbau der Schulverwaltungsassistenz plant;
15. in welchem Zeitrahmen und in welchem Umfang die Landesregierung gegebenenfalls die Schulverwaltungsassistenz auszubauen beabsichtigt und welche Kosten sie hierfür veranschlagt;

II.

1. mit den kommunalen Landesverbänden Gespräche über den Ausbau der Schulverwaltungsassistenz aufzunehmen und dem Landtag hierüber rechtzeitig vor Beginn der Beratungen über den nächsten Nachtragshaushalt oder den nächsten regulären Haushalt zu berichten;
2. sicherzustellen, dass auch die Schulen in freier Trägerschaft von einem Ausbau der Schulverwaltungsassistenz gleichermaßen profitieren.

20. 02. 2018

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern
und Fraktion

Begründung

Den Schulleitungen kommt nach Auffassung der FDP/DVP-Landtagsfraktion bei der Qualitätsentwicklung der Schulen eine Schlüsselfunktion zu. Gleichzeitig gibt es offenbar immer größere Schwierigkeiten, Schulleitungspersonal zu gewinnen. Wie der Rechnungshof in seiner Beratenden Äußerung vom August 2014 festgestellt hat, nehmen die Verwaltungsaufgaben einen großen Teil der Zeit der Schulleitungen in Anspruch. Zwecks Entlastung der Schulen und Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben hatte die damalige christlich-liberale Landesregierung im Jahr 2006 einen Modellversuch zur Schulverwaltungsassistenz auf den Weg ge-

bracht. Hierbei teilen sich Land und Kommunen die Kosten. Als hinderlich für den an diesem ansonsten von allen Seiten positiv bewerteten Modellversuch hat sich erwiesen, dass eine teilnehmende Schule entsprechend Lehrerwochenstunden aus ihrer Deputatzuweisung für eine Verwaltungsassistentenstelle eintauschen muss. Mit diesem Antrag soll erfragt werden, welche Maßnahmen die derzeitige grün-schwarze Landesregierung plant, um kurz-, mittel- und langfristig die Gewinnung von Schulleitungspersonal im erforderlichen Umfang sicherzustellen. Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag findet sich die Zielvorgabe, gemeinsam mit den Kommunen eine Entlastung der Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben erreichen zu wollen. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, Gespräche mit den Kommunen über den Ausbau der Schulverwaltungsassistentenz aufzunehmen. Wenn die Landesregierung signalisiert, diesem Vorschlag näherzutreten, wird die FDP/DVP-Landtagsfraktion einen Vorschlag zur Finanzierung unterbreiten. Ansonsten ist davon auszugehen, dass mit Schulverwaltungsassistenten ein effizienterer Einsatz des Personals an den Schulen erfolgt und dadurch Kapazitäten für Schulleitung und Unterricht frei werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. März 2018 Nr. 14-6451.1/156/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welchen Stellenwert die Landesregierung der Schulleitung insbesondere hinsichtlich eines Schulangebots von hoher Qualität beimisst;

Schulleitungen spielen in unserem Bildungssystem eine elementar wichtige Rolle. Ihnen kommt die zentrale Leitungs- und Steuerungsfunktion und damit die Verantwortung für die nachhaltige Qualitätsentwicklung und -sicherung der Schule zu.

Internationale Schulleistungsvergleiche machen deutlich, dass Schulen und Bildungssysteme dann besonders erfolgreich sind, wenn Schulleitungen kompetent sind und für ihre Arbeit gute Rahmenbedingungen vorfinden.

2. wie sich die Zahl der nicht besetzten Stellen von Schulleitern und stellvertretenden Schulleitern, differenziert nach Schularten, seit dem Schuljahr 2008/2009 entwickelt hat;

Hierzu liegen dem Kultusministerium keine aussagekräftigen Statistiken vor. Die Anzahl nicht besetzter Stellen von Schulleitungen und stellvertretenden Schulleitungen kann auch nicht rückblickend für den nachgefragten Zeitraum erhoben werden.

Ein Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern führt insbesondere im Grundschulbereich in strukturschwachen Regionen zu Vakanzen. Darüber hinaus gibt es jedoch weitere, vielfältige Gründe für Vakanzen. Beispielsweise werden hierzu auch ausgeschriebene Stellen gezählt, die noch unbesetzt sind, weil das Besetzungsverfahren andauert, in absehbarer Zeit aber nachbesetzt werden können. Es kommt auch vor, dass Stellen noch nicht nachbesetzt werden können, weil diese zunächst im Staatshaushalt ausgebracht bzw. angehoben werden müssen oder in Einzelfällen zunächst besoldungsrechtliche Änderungen in Absprache mit und unter der Federführung des Finanzressorts erforderlich sind.

3. wie viele der genannten Stellen in diesem Zeitraum jeweils provisorisch besetzt waren, beispielsweise indem ein Schulleiter oder stellvertretender Schulleiter über den vorgesehenen Zeitpunkt seiner Zuruhesetzung hinaus im Amt blieb;

Siehe Antwort zu Frage 2. Es gibt auch hierzu keine aussagekräftigen Statistiken. Sofern ein Schulleiter oder stellvertretender Schulleiter über seinen gesetzlichen Ruhestand hinaus arbeitet, handelt es sich allerdings um keine provisorische Besetzung; die Stelle ist dann vielmehr regulär bis zum Eintritt in den Ruhestand besetzt.

4. wie sich in diesem Zeitraum die durchschnittliche Zahl der Bewerber für die Position eines Schulleiters oder stellvertretenden Schulleiters, differenziert nach Schularten, dargestellt hat;

Durchschnittliche Bewerberzahl pro Stelle im Zeitraum 2008 bis 2017:

	GHWRGS*	Gymnasien	Berufliche Schulen
Schulleitung	1,4	2	1,7
Stv. Schulleitung	1,9	2,2	1,6

* Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

5. wie hoch die durchschnittliche Zahl der Bewerber für die Position eines Schulleiters oder stellvertretenden Schulleiters zum kommenden Schuljahr 2018/2019 ist;

Die Besetzungsverfahren für Stellen, die zum kommenden Schuljahr 2018/2019 zu besetzen sind, dauern größtenteils noch an. Bewerbungen sind grundsätzlich noch möglich. Da Bewerbungsfristen keine Ausschlussfristen sind, ist es gängige Praxis, Bewerbungen zur Erweiterung des Bewerberkreises noch zu berücksichtigen, solange das Verfahren noch nicht zu weit fortgeschritten ist. Die durchschnittliche Bewerberzahl für Stellen, die zum kommenden Schuljahr zu besetzen sind, kann daher erst Ende 2018 erhoben werden.

6. wie viele offene Stellen von Schulleitern und stellvertretenden Schulleitern es zum kommenden Schuljahr 2018/2019 gibt, für die sich noch kein Bewerber gefunden hat;

Zum Stichtag 2. März 2018 waren 162 Schulleiterstellen und 47 stellvertretende Schulleiterstellen noch ohne Bewerberinnen und Bewerber. Da die Verfahren noch andauern (siehe Antwort zu Frage 5), sind Bewerbungen noch möglich und die erhobenen Zahlen vorläufig.

7. welches nach Auffassung der Landesregierung die wichtigsten Ursachen für den Mangel an Bewerbern für Positionen im Bereich der Schulleitung sind;

Die Gründe für die niedrigen Bewerberzahlen sind vielschichtig. Zum einen sind durch eine stabil hohe Anzahl an Pensionierungen in den letzten Jahren kontinuierlich viele Funktionsstellen an Schulen neu zu besetzen. Insbesondere bei Grundschulen im ländlichen Raum scheint es schwerer, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Ebenso wie für angehende Lehrkräfte bei ihrer Einstellung ist auch für potenzielle Bewerber auf eine Schulleitungsstelle der Schulstandort ein entscheidender Faktor für oder gegen eine Bewerbung.

Dass auch die zunehmende Beanspruchung aufgrund der steigenden Fülle und Komplexität der Aufgaben als Schulleiter eine Rolle spielen dürfte, ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen. Eine weitere Ursache könnte der teils als zu gering empfundene finanzielle Anreiz sein.

Darüber hinaus ist eine gesellschaftliche Tendenz festzustellen, von der auch das Bildungssystem betroffen ist: Der Wunsch nach flexiblen Arbeitszeiten, einer ausgewogenen Balance zwischen Beruf und Privatleben sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer wie Frauen rücken für Beschäftigte verstärkt in den Fokus.

8. *welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um kurz-, mittel- und längerfristig Vakanzstellen im Bereich der Schulleitung zu verhindern beziehungsweise Positionen im Bereich der Schulleitung attraktiver zu machen;*

Um die Attraktivität des Berufsbildes Schulleiter zu erhöhen, erarbeitet das Kultusministerium Baden-Württemberg aktuell ein Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen. Im Rahmen dieses Konzepts werden verschiedene Faktoren in den Blick genommen und Optimierungspotenziale geprüft mit dem Ziel, dass Schulleiterinnen und Schulleiter ihre Aufgaben unter verbesserten Bedingungen ausüben können.

In absehbarer Zeit neu zu besetzende Schulleiterstellen sind von den Regierungspräsidien zeitnah auszuschreiben. Das Kultusministerium wird verstärkt darauf hinwirken, dass die Regierungspräsidien absehbare Vakanzstellen so früh wie möglich erfassen, unverzüglich auszuschreiben und so schnell wie möglich zu besetzen.

9. *inwieweit sie Verbesserungen bei der Besoldung von Schulleitern und stellvertretenden Schulleitern plant;*

Das Kultusministerium prüft in Abstimmung mit dem Finanzministerium auch die Möglichkeiten der Anhebung der Besoldung für stellvertretende Schulleitungen und für Schulleiterinnen und Schulleiter.

10. *wie die grün-schwarze Landesregierung die Entscheidung ihrer grün-roten Vorgängerin beurteilt, das erst im Jahr 2010 gestartete Schulleiter-Qualifizierungsprogramm wieder zu kippen;*

Im Rahmen der Entwicklungen zu einem neuen Qualitätskonzept für das Bildungssystem Baden-Württembergs werden die bestehenden Qualifizierungsangebote für Schulleiterinnen und Schulleiter überprüft und ggf. weiterentwickelt.

11. *inwieweit dieses Schulleiter-Qualifizierungsprogramm in dieser oder ähnlicher Form wieder aufgenommen werden soll, wie es die Bestimmung des grün-schwarzen Koalitionsvertrags nahelegt, wonach „durch gezielte Fortbildungsformate [...] zur Gewinnung und Qualifizierung zukünftiger Führungskräfte“ beigetragen werden soll;*

Die aktuellen Qualifizierungsangebote für Schulleitungen orientieren sich an der Berufsbiografie des Schulleiters. Es bestehen umfassende Vorqualifizierungsangebote für an der Übernahme einer Funktionsstelle interessierte Lehrkräfte, einführende Qualifizierungsangebote für neu ernannte Schulleitungen sowie berufsbeleitende Angebote.

Seit dem Jahr 2015 wird das landesweite Vorqualifizierungsprogramm „Fit für Führung“ angeboten. Die Angebote ermöglichen eine Orientierung bezüglich des eigenen beruflichen Werdegangs sowie eine Weiterentwicklung von Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Ausübung einer Funktionsstelle von hoher Relevanz sind.

Die Vorqualifizierungsangebote „Fit für Führung“ umfassen aktuell landesweit die folgenden Elemente:

- Informationsveranstaltungen
- Orientierungs- und Fortbildungsmodule
- Mehrteilige Vorqualifizierungsreihe Fit für Führung für feste Teilnehmergruppen
- Gesprächsangebote

Zusätzlich werden an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen auf der Comburg wie bisher für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten die Veranstaltungen im Rahmen des Programms „Frauen fit für Führung“ angeboten.

Die Veranstaltungen werden bislang in allen Regierungsbezirken sehr gut nachgefragt, die Rückmeldungen der Teilnehmenden sind äußerst positiv. Aufgrund der Rückmeldungen werden die Angebote kontinuierlich weiterentwickelt.

12. welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung zur Entlastung der Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben plant, wie im grün-schwarzen Koalitionsvertrag auf Seite 31 vereinbart wird;

Aktuell werden im Rahmen der oben genannten Konzeptentwicklung zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen verschiedene Maßnahmen der Entlastung von Verwaltungsaufgaben geprüft. Denkbar wäre aus Sicht des Kultusministeriums in diesem Kontext auch der Ausbau der Assistenzsysteme.

13. wie sie den laufenden Modellversuch zur Schulverwaltungsassistenz beurteilt und welche Schlussfolgerungen sie daraus gegebenenfalls zu ziehen beabsichtigt, insbesondere hinsichtlich der Bestimmung, dass am Modellversuch teilnehmende Schulen für eine Verwaltungsassistentenstelle entsprechend Lehrerwochenstunden aus ihrer Deputatzuweisung eintauschen müssen;

Der Modellversuch „Schulverwaltungsassistenz“ der letzten Jahre hat sich aus Sicht der daran Beteiligten bewährt. Der Status quo soll daher mindestens erhalten bleiben, und die bestehenden Versuche werden auf Antrag verlängert.

14. inwieweit sie einen Ausbau der Schulverwaltungsassistenz plant;

Die Frage eines durch das Kultusministerium angestrebten Ausbaus der Schulverwaltungsassistenz wird aktuell im Rahmen des Gesamtkonzepts ebenfalls diskutiert.

15. in welchem Zeitrahmen und in welchem Umfang die Landesregierung gegebenenfalls die Schulverwaltungsassistenz auszubauen beabsichtigt und welche Kosten sie hierfür veranschlagt;

Bei einer flächendeckenden Umsetzung des Schulverwaltungsassistenten an großen Schulen sind nach Schätzungen des Kultusministeriums Kosten in einer Größenordnung von ca. 12 Mio. Euro zu erwarten.

II.

1. mit den kommunalen Landesverbänden Gespräche über den Ausbau der Schulverwaltungsassistenz aufzunehmen und dem Landtag hierüber rechtzeitig vor Beginn der Beratungen über den nächsten Nachtragshaushalt oder den nächsten regulären Haushalt zu berichten;

Im Falle eines geplanten Ausbaus der Schulverwaltungsassistenz werden zum gegebenen Zeitpunkt Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden aufgenommen werden.

2. sicherzustellen, dass auch die Schulen in freier Trägerschaft von einem Ausbau der Schulverwaltungsassistenz gleichermaßen profitieren.

Im Falle eines geplanten Ausbaus der Schulverwaltungsassistenz wird diese Frage geklärt werden.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport